

Bewertungsausschuss 17. März 2009
Bewertung ambulanter / und belegärztlicher Operationen

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in der o.g. Sitzung des erweiterten Bewertungsausschusses wurde beschlossen, dass in allen KVen für die Narkosen und Operationen des Kapitels 31 (Abschnitt 31.2 und 31.5) und des gesamten Kapitels 36 ab dem **01.04.2009** mindestens das **Vergütungsniveau von 2008** erreicht werden soll. Dies soll über einen Zuschlag auf den Orientierungspunktwert erfolgen, so wie einzelne KVen dies ja bereits gemacht haben. Der Beschluss ist nicht an den AOP-Katalog nach § 115b gebunden, so dass dies für die Nicht-AOP-Katalog-Leistungen des Kapitels 31 für uns ebenfalls noch mal eine Aufwertung bedeutet.

Dieser Beschluss ist verbindlich, also keine Bundesempfehlung. Es wurde auch beschlossen, dass die Krankenkassen dieses Geld nachfinanzieren müssen. Für die „Begleitleistungen“, also auch den Aufwachraum, können die Vertragspartner dies vereinbaren, müssen aber nicht.

Damit werden also ohne dass neue Strukturverträge o. ä. abgeschlossen werden müssen, die damals in diesen Verträgen vereinbarten Vergütungshöhen per Beschluss festgeschrieben.

In der nun kommenden Neiddiskussion der nicht in dieser Weise begünstigten Fachgruppen ist es jetzt ganz wichtig zu kommunizieren, dass für diese Lösung nochmals über die schon beschlossenen Erhöhung der Gesamtvergütungen hinaus Geld von den Krankenkassen bereit gestellt wird, also keine Umverteilung von anderen Fachgruppen oder innerhalb der Fachgruppen erfolgt.

Grob kalkuliert geht es allerdings hierbei auch nur um insgesamt ca. 30 Mio. €, die Krankenkassen werden es also überleben.

Nach meiner persönlichen Einschätzung ist dies ein (begrenzter) Erfolg, der auf den ausgeübten Druck durch Wartelisten, Kostenübernahmeerklärungen etc. zurück zu führen ist.

Aber:

Der Beschluss ist gegen die Stimmen der Krankenkassen zu Stande gekommen. Evtl. gehen diese gegen den Beschluss an. Das BMGS hat ja auch noch eine Frist von 6 Wochen, um diesen Beschluss zu kippen!

Die bereits begonnenen Aktionen sollten daher gemeinsam mit den Operateuren fortgesetzt werden, bis die o. g. Beschlüsse auch vor Ort von den Vertragspartnern umgesetzt und unterschrieben sind!

Mit freundlichen Grüßen
Elmar Mertens